

Wasserverband „Südharz“

Beschluss der 106. Verbandsversammlung am 10.03.2023

TOP 12.2

Beschluss-Nr.: 2-106/2023

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 1. Änderung der Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung des Wasserverbandes "Südharz"

Vorlage: BV/010/2023

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ beschließt auf der Grundlage der §§ 8, 35, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), in Verbindung mit §§ 10, 11 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) in Verbindung mit der Kommunalentschädigungsverordnung (KomEVO) vom 29. Mai 2019 (GVBl. LSA 2019 S. 116), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Mai 2020 (GVBl. LSA S. 239), in der öffentlichen Sitzung am 10. März 2023 die 1. Änderung der Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“:

Artikel 1

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund der §§ 8, 35, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), in Verbindung mit §§ 10, 11 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) in Verbindung mit der Kommunalentschädigungsverordnung (KomEVO) vom 29. Mai 2019 (GVBl. LSA 2019 S. 116), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Mai 2020 (GVBl. LSA S. 239) hat die Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.03.2023 nachstehende 1. Änderung der Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ beschlossen:

Artikel 2

§ 6 Abs. 1 und 2 - Weitere Entschädigungen - erhalten folgende Fassung:

- (1) Für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung wird den Vertretern zur Abgeltung der tatsächlichen entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten eine Wegstreckenentschädigung vom Dienst- oder Wohnort zum Sitzungsort und zurück gewährt. Sie beträgt bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeuges 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke.
Entstandene Kosten für Fahrten auf dem Land- oder Wasserweg mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse erstattet, wobei mögliche Fahrpreisermäßigungen zu berücksichtigen sind.
- (2) Fahrtkosten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit die Fahrten in der Ausübung des Mandats begründet sind und die Zustimmung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung vorliegt, werden ebenfalls entschädigt. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen und steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Zur Nachweisführung erfolgt die Zustimmung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung schriftlich oder elektronisch.
Die Wegstreckenentschädigung beträgt bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeuges 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke. Entstandene Kosten für Fahrten auf dem Land- oder Wasserweg mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse erstattet, wobei mögliche Fahrpreisermäßigungen zu berücksichtigen sind.

Artikel 3

Die 1. Änderung der Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

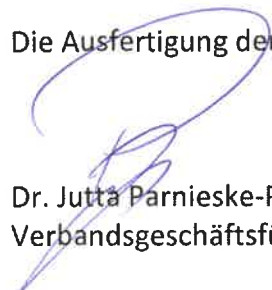
Sangerhausen, 13.03.2023



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 14.03.2023.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

